

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am **28.12.2022**

1. Jahrgang
Nr. 2 / 2022

Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) zur Aufhebung von Satzungen der Abwasserbeseitigung

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Aufhebung folgender Satzungen zur Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1

Aufhebung von Satzungen der Abwasserbeseitigung

Nachstehende Satzungen der Abwasserbeseitigung werden aufgehoben:

1. Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 01.10.2004
2. Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke in nichtkanalisierten Bereichen vom 01.01.1999 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.01.2008
3. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über die Abwägung der Abwasserabgabe vom 01.01.1981 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.01.1995
4. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über die Erhebung von Kanalbeiträgen für die gemeindlichen Abwasseranlagen vom 01.01.1975 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.01.1982
5. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 01.01.1994

6. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsgebührensatzung) vom 01.01.2005

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2022 in Kraft.

Cappeln, den 28.12.2022

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)
Der Bürgermeister
Marcus Brinkmann